

Nürnberg, Germany
12.-13.10.2010



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastveranstaltungen
Messezentrum
90471 Nürnberg
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-86 67

Ausführung durch *
J. L. Orth GmbH
Königstorgraben 9
90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 58 85-1 95
Fax +49 (0) 9 11. 58 85-2 95
keller@jlo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
10.09.2010	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Antrag

Ausstellungsversicherung

Versichert sind Ausstellungsgüter, Stand, Standausrüstung und persönliche Gegenstände des Standpersonals für die Dauer der Ausstellung sowie für An- und Abtransporte.

(Versicherungssumme über EUR 50.000,00 auf Anfrage)

bis EUR 10.000,00 **bis EUR 25.000,00** **bis EUR 50.000,00**
 EUR 60,90 **EUR 144,70** **EUR 274,10**

Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungsschutz besteht innerhalb eines gemeinsamen Vertrages der NürnbergMesse GmbH und aller zur Versicherung angemeldeten Aussteller während der Teilnahme an der Messe einschließlich während der Zeit des Auf- und Abbaus.

EUR 15.000.000,00 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
 EUR 59,50

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle des versicherten Standpersonals während des Aufenthaltes im Messezentrum Nürnberg.

Versicherungssummen: EUR 10.000,00 bei Unfalltod
EUR 25.000,00 bei Vollinvalidität

bis 2 Personen **bis 4 Personen** **bis 10 Personen**
 EUR 12,80 **EUR 21,70** **EUR 42,50**

Krankenversicherung

(nur für ausländische Aussteller und deren Standpersonal)

Versichert gelten Arzt- und Krankenhauskosten, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie die zahnärztliche Behandlung während des vorübergehenden Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland.

bis 2 Personen **bis 4 Personen** **bis 10 Personen**
 EUR 28,60 **EUR 48,90** **EUR 96,80**

Alle genannten Prämien verstehen sich jeweils inklusive der eventuell vorgeschriebenen gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die umseitig aufgeführten Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Versicherungsbestätigung

Namens und in Vollmacht der Versicherer bestätigen wir Deckungsschutz wie beantragt im Rahmen der umseitig angekreuzten Versicherungspolicen.

Der Versicherungsschutz gilt mit Eingang des Anmeldevordrucks bei der NürnbergMesse GmbH oder der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler, frühestens jedoch ab Risikobeginn unabhängig davon, wann die Prämienrechnung zugestellt wird, sofern die Versicherungsprämie vor Risikobeginn bzw. nach Zusendung der Rechnung unverzüglich bezahlt wird.

J.L. Orth GmbH
Assekuranzmakler

Kurzinformation

(Wichtig – unbedingt zu beachten!)

Die nachfolgenden Kurzinformationen dienen lediglich dazu, den Versicherungsschutz zu beschreiben. Sie fassen den Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes kurz zusammen und sind nicht geeignet, alle Bedingungen, Bestimmungen und Risikoausschlüsse wieder zu geben. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die den jeweiligen Versicherungsverträgen zugrunde gelegten Versicherungsbedingungen. Diese können auf Wunsch bei der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler telefonisch unter +49(911)5885-0 angefordert werden oder stehen als Download unter www.nuernbergmesse.de/versicherungen zur Verfügung.

Ausstellungsversicherung

Versicherungs-Nr. JLO-8194605

1. Zweck der Ausstellungsversicherung

Die Ausstellungsversicherung ist eine sog. Allgafahrendeckung, die die Ausstellungsgegenstände, den Stand und die Standausrüstung vom Abtransport beim Aussteller an über den Aufbau, die Ausstellungszeit, den Abbau bis zur Rückkehr der Güter zum Lagerort des Ausstellers umfasst. Persönliche Gegenstände des Standpersonals sind nur innerhalb der Ausstellungsräume und hier nur gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl versichert.

2. Versicherte Risiken

Die Ausstellungsversicherung tritt ein für Schäden, die beim Be- und Entladen, während des Transportes oder beim Aufenthalt, evtl. Zwischen- oder Nachlagerungen, beim Aufstellen oder während der eigentlichen Ausstellung entstehen. Als versichert gelten Schäden, z.B. entstanden durch

- Transportmittelunfälle,
- Brand, Blitzschlag oder Explosion,
- durch höhere Gewalt,
- Diebstahl oder Beraubung,
- Bruch oder Auslaufen von Flüssigkeiten,
- Messepublikum.

Die Ausstellungsversicherung ersetzt die Kosten für die fachmännische Wiederherstellung oder Reparatur bzw. den Wert der versicherten Sachen im Totalschadenfall.

3. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind u.a. Schäden,

- die durch Vorführen, Probebetrieb, Belastungsversuche und dergleichen entstehen,
- die der versicherte Aussteller bei De- und Montagearbeiten u.ä. an eigenen Gütern herbeiführt,
- durch Verkratzen, Verschrammen und sonstige Politurschäden sowie durch Leimlösungen.
- durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Lebens- und Genussmitteln, die zum Verzehr oder Verbrauch vorgesehen sind.

Nicht versichert sind Bargeld, Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Wertsachen.

4. Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Während der Auf- und Abbaueiten **müssen** die Ausstellungsgegenstände und/oder der Messestand einschließlich der Ausrüstung **ständig** durch das Standpersonal bzw. eine beauftragte Vertrauensperson **bewacht/beaufsichtigt** werden.

Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungs-Nr. JLO-8194308

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des versicherten Unternehmens und seiner Mitarbeiter (Standpersonal) wegen Personen- und Sachschäden.

2. Wesentliche Ausschlüsse

Nicht versichert sind u.a.

- Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
- Schäden, die man selbst erleidet,
- Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt,
- Geldstrafen und Bußgelder,
- Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen,
- Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Einschränkung der Leistungspflicht

- Die Deckungssumme steht für alle in die Versicherung eingeschlossenen Unternehmen gemeinschaftlich zur Verfügung.
- Der Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
- Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt diese Deckungssumme von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Versicherungs-Nr. JLO-8194402

1. Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht für **Unfälle**, die dem versicherten Standpersonal während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Messezentrums (einschließlich Parkplätze) zustoßen und eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen (Invalidität) oder innerhalb eines Jahres zum Tod führen.

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

2. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind

- Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle etc.,
- Gesundheitsschädigung durch Strahlen,
- Infektionen,
- Vergiftungen,
- Schädigungen an Bandscheiben.

Krankenversicherung für

ausländisches Standpersonal

Versicherungs-Nr. JLO-8194801

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für in der Bundesrepublik Deutschland eintretende Krankheiten und Unfälle. Er gewährt Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung, Untersuchung und Überführung im Todesfall.

2. Versicherte Leistungen

Bei einer medizinisch notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung gelten u.a. versichert die Aufwendungen für

- ärztliche Beratungen, Operationen und Operationsnebenkosten,
- ärztlich verordnete Arzneimittel und Verbandmittel,
- Röntgenleistungen,
- Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung,
- notwendigen Transport zur stationären Heilbehandlung in das nächstgelegene aus medizinischer Sicht geeignete Krankenhaus,
- Zahnbehandlung,
- Überführung des Verstorbenen.

3. Einschränkung der Leistungspflicht

Keine Leistungspflicht besteht u.a.

- für Krankheiten und Unfallfolgen, die in den letzten sechs Wochen vor Beginn des Versicherungsschutzes behandelt worden sind,
- für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren und Maßnahmen zur Entwöhnung,
- für Kur- und Sanatoriumsbehandlung,
- für wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel,
- für Zahnersatz sowie kieferorthopädische Behandlung.